



Sicher Reisen in Zeiten von Covid-19

In diesem Konzept wird erläutert, wie wir unsere Reisen in der aktuell besonderen Situation sicher gestalten und welche Regeln und Maßnahmen dazu umgesetzt werden.

(Stand: 20.10.2021)

Einführung

Seit dem Frühjahr 2020 hält uns die globale Corona Pandemie in Atem. Gemeinsam mit Expert*innen haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, welches uns bereits im Juni letzten Jahres ermöglicht hat, die Reiseaktivitäten wieder aufzunehmen. Seitdem steht unser interner Corona Stab im permanenten Austausch mit unseren Beratern, den Behörden und anderen Veranstaltern. Bei jeder Entscheidung steht die Gesundheit unserer Reisetilnehmer*innen und unserer Reisebegleiter*innen an erster Stelle.

Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit unseren Kund*innen und Fachkräften aus befreundeten Behindertenhilfeeinrichtungen geführt. Dabei ist uns sehr deutlich geworden: Für die Menschen mit einer Behinderung und deren Familien sind die Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden Schutzmaßnahmen gravierend und sehr belastend. Insbesondere fehlen durch den Wegfall von unterstützenden Angeboten und Einschränkungen im Schul- und Werkstattbetrieb Möglichkeiten der Auszeit und Entlastung für die Angehörigen.

Wir haben uns daher sehr früh entschieden, da wo es möglich ist, unser Reiseprogramm stattfinden zu lassen. Das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass ein verantwortungsvolles Reisen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen sehr wohl möglich ist. Für 2021 haben wir uns vorgenommen, auch Kunden, welche zur Risikogruppe gehören, die Möglichkeit zu bieten wieder mitzureisen. Neben dem Anlaufen der Impfung gegen Covid-19 haben wir unsere Maßnahmen nochmals geschärft. So kommen nun auch FFP2 Masken und PoC Antigentests zum Tragen.

Wie bisher werden wir sinnvolle und notwendige Maßnahmen umsetzen, ohne dabei die eigentliche Intention unserer Reisen „Gemeinschaft, Erholung und Spaß“ aus den Augen zu verlieren.

(A) Kriterien für die Reise-Freigabe

Wir haben sehr früh – noch vor der ersten Schließung von Schulen und Kitas – die Entscheidung getroffen unser Reiseprogramm zu pausieren, um damit die rasante Ausbreitung von Covid-19 zu unterbrechen. Wir unterstützen die Entscheidungen und Maßnahmen unserer Bundes- und Landesregierungen, nur durch Zusammenhalt und gemeinsames Handeln werden wir diese schwierige Zeit meistern. Bei der Freigabe unserer Reisen richten wir uns nach den Empfehlungen der Bundes- und Landesregierungen, sowie den behördlichen Anordnungen.

Kriterien für unsere innerdeutschen Reisen:

- Die für unseren Firmensitz zuständige Landesregierung NRW muss einer Öffnung von touristischen Angeboten zustimmen.
- Die Landesregierung der Zieldestination muss der touristischen Nutzung von Übernachtungsmöglichkeiten zustimmen.

Zusätzliche Kriterien für unsere Reisen ins Ausland:

- Im Zielland ist ein sicheres Reisen möglich.
- Auch die Reisen anderer großer Veranstalter (z.B. unseres Partners TUI) finden in der entsprechenden Destination statt.

Mittlerweile ist ein Großteil unserer Kund*innen und Reisebegleiter*innen geimpft und wir haben im Umgang mit dem Corona Virus viel dazu gelernt. Daher haben wir für den Fall, dass sich das Reiseziel in einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet (Einstufung durch das RKI) befindet, unsere Regelung aktualisiert und der momentanen Situation angepasst.

- Wenn das Reiseziel zu Reisebeginn in einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet (Einstufung durch das RKI) liegt, stellen wir unseren Reisteilnehmer*innen und Reisebegleiter*innen frei, ob sie an der Reise teilnehmen möchten. Kund*innen haben weiterhin die Möglichkeit, kostenfrei ihre Reise zu stornieren. Bei ausreichender Gruppenstärke findet die Reise statt.
- Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass bei einem Reiseziel im Ausland das Auswärtige Amt eine Corona bedingte Reisewarnung ausspricht.

(B) Umgang mit der Risikogruppe

Bei bestimmten Vorerkrankungen verläuft die Covid-19 Erkrankung in vielen Fällen deutlich schwerer. Kund*innen, welche der Risikogruppe angehören und noch nicht gegen Covid-19 geimpft wurden, sollten im Vorfeld mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin besprechen, ob eine Reisetilnahme möglich ist.

In den Medien wird manchmal aus Unwissenheit davon gesprochen, dass jeder Mensch mit einer Behinderung zur Risikogruppe gehört - das ist nicht der Fall, es kommt vielmehr darauf an, welche Vorerkrankungen vorliegen. Daher gilt dieser Passus gleichermaßen für unsere Reisteilnehmer*innen, als auch für unsere Reisebegleiter*innen.

Das Robert Koch-Institut beschreibt, welche Vorerkrankungen bei Covid-19 zu Komplikationen führen können:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD),
- chronische Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen,
- eine Schwächung des Immunsystems (z.B. aufgrund einer Erkrankung oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison).

Unabhängig von der Vorerkrankung, sind ältere Menschen anfälliger für einen schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung.

(weiterführende Informationen unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an einer Reise, obliegt immer der betroffenen reisenden Person und ggf. seinen Angehörigen oder der betroffenen Reisebegleitung. Im Zweifel empfehlen wir auf jeden Fall, sich ärztlichen Rat einzuholen.

(C) Besondere Voraussetzung für die Reisetilnahme

Um unsere Reisetilnehmer*innen und Reisebegleiter*innen vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen, ist es wichtig, dass bereits infizierte Personen ihre Reise nicht antreten. Aus diesem Grund dürfen Teilnehmer*innen mit folgenden Symptomen die Reise nicht antreten, außer sie können einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorhalten:

- Erkältungs- oder Grippe Symptome
- Spontane Einschränkung im Geruchs- oder Geschmackssinn
- Eine erhöhte Körpertemperatur von $>38^{\circ}\text{C}$

Alle Teilnehmer*innen werden im Vorfeld über die Zugangsbeschränkungen informiert.

(D) Zusammenarbeit mit unseren Unterkünften

Unsere Unterkünfte sind für die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus verantwortlich. Um dies sicherzustellen, bereiten wir die Reisen in enger Zusammenarbeit mit ihnen vor. Auf Basis der Corona-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes haben unsere Unterkünfte entsprechende Schutzkonzepte entwickelt. Darüber hinaus werden die folgenden Themen im Vorfeld gemeinsam besprochen und geplant:

- Gesamtbelegungssituation (Welche Gäste werden neben uns vor Ort sein?)
- Belegung der Zimmer
- Abstandsregelungen für die Essenszeiten
- Zusätzliche Reinigung und Desinfektion von Flächen mit hohem Kontaktpotential (z.B. Türgriffe und Lichtschalter) sowie der Sanitäreinrichtungen.

Aus etlichen Gesprächen wissen wir, dass sich unsere Unterkünfte in den letzten Monaten sehr gut auf die neue Situation eingestellt haben. Die Schutzkonzepte wurden ausgetestet und nochmals optimiert. Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung der Reise Veranstalter, Reiseleitung & Reiseteam und die Unterkunft Hand in Hand zusammenarbeiten.

(E) Vorbereitung der Reiseleitungen und Reisetams

Unsere Reiseleitungen und Reisebegleiter*innen werden durch unsere eigens konzipierte Online-Schulungen auf ihre Reise vorbereitet. Die Schulung hat folgende Inhalte:

- Was genau ist Covid-19?
- Welche Symptome weisen auf eine Covid-19 Erkrankung hin?
- Welche Übertragungswege gibt es?
- Wer gehört zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf von Covid-19?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um Infektionsketten zu unterbrechen?
- Was sieht der Notfallplan bei einem Verdachtsfall vor?

Zusätzlich vermitteln wir unseren Reiseleitungen in Workshops die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in die Praxis.

(F) Maßnahmen zur Reisedurchführung

Bei der Durchführung unserer Reisen setzen wir verschiedene Maßnahmen um, um eine Ansteckung mit Covid-19 zu verhindern. Die Struktur unserer Reisegruppe ist hier hilfreich. Da wir mit sehr kleinen Gruppen von 10-20 Personen verreisen und sich die Gruppe zudem noch in Betreuungsteams (Reisebegleiter*in + die von ihm*ihr begleiteten Teilnehmer*innen) unterteilt.

Grundsätzlich halten wir unsere Reiseteilnehmer*innen und Reisebegleiter*innen an, einen **Mindestabstand von 1,5m** zueinander einzuhalten. Für Situationen, bei denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir unseren Reisenden und Reisebegleitungen das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Zu diesen Situationen zählen z.B. der Transfer in unseren Kleinbussen oder die Unterstützung bei der Körperpflege. Hierfür stellen wir unsere Reisegruppen mit medizinischen Mund-Nasen-Masken aus. Um einen optimalen Schutz unserer Reisegruppen zu gewährleisten, ist eine Nutzung von selbstgenähten und nicht medizinischen Masken nicht mehr möglich. Sollte für einen Reisenden das Tragen einer Mund-Nasen-Maske nicht möglich sein – z.B. weil er die Notwendigkeit nicht versteht – besteht die Möglichkeit sich von der Pflicht befreien zu lassen. Ein entsprechendes Attest wird von der Hauspraxis ausgestellt und muss auf der Reise mitgeführt werden.

Im Reisebriefing bespricht unser Team mit der Reiseleitung das geplante **Reiseprogramm** und prüft dieses im Hinblick auf die besondere Situation. Bei allen Aktivitäten wird selbstverständlich darauf geachtet, dass geltende Regeln und Verhaltensempfehlungen umgesetzt werden.

Bei den **Fahrten im Kleinbus** richten wir uns nach den Empfehlungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. So empfehlen wir für die Fahrten im Kleinbus das Tragen einer Mund-Nasen-Maske, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Das Reiseteam achtet darauf, dass das Auto über die Zuluftanlage gut belüftet wird und häufigere Pausen gemacht werden. Die Sitzordnung in den Fahrzeugen bleibt immer gleich, bei einem Wechsel des Sitzplatzes wird dieser desinfiziert. Zudem werden die

Bereiche des Fahrzeugs mit einem hohen Kontaktpotential (Fahrzeuggriffe, Sicherheitsgurte, Lenkrad, Schaltung etc.) täglich durch das Reiseteam desinfiziert.

Bei den **Flugreisen** sind die von der Fluglinie vorgegebenen Regeln einzuhalten, insbesondere muss während des Fluges eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Die modernen Luftfilteranlagen der Flugzeuge reduzieren das Übertragungsrisiko zudem erheblich.

Das Reiseteam wird darauf achten, dass die **üblichen Verhaltensregeln**, wie regelmäßiges Händewaschen und Hust- und Niesetikette, nach Möglichkeit eingehalten werden. Das Team wird auch darauf achten, dass persönliche Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, Trinkflaschen oder Mund-Nasen-Masken, nicht geteilt oder aus Versehen vertauscht werden. Insbesondere wird das Reiseteam bei sich und den Reisenden regelmäßig auf Symptome einer Covid-19 Erkrankung achten.

Bei Symptomen einer Covid-19 Erkrankung nimmt das Reiseteam Rücksprache mit dem für unsere Reisegruppe zuständigen Arzt. Liegt ein **Verdachtsfall** vor, muss der*die Teilnehmer*in die Reise leider abbrechen und abgeholt werden. Die Rückreise wird von unserem Team in Paderborn koordiniert.

Zusätzliche Maßnahmen für Phasen einer erhöhten Inzidenz

Für die Zeit, in welcher in Deutschland eine erhöhte Inzidenz herrscht, werden wir unsere Schutzmaßnahmen verstärken. Die folgenden Maßnahmen gelten bei einer bundesweiten Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner je Woche.

Unsere Reisegruppen werden mit zertifizierten FFP2 Masken ausgestattet. Je Person werden 2 Masken pro Woche zur Verfügung gestellt.

Die Reisen werden zusätzlich durch den Einsatz von PoC Antigentests abgesichert. Unsere Teststrategie basiert auf den folgenden Regelungen:

- Es werden PoC Antigentests eingesetzt, welche mit einer einfachen Probenentnahme aus dem vorderen Nasenbereich funktionieren und welche zudem vom BfArM für die Selbstanwendung zugelassen sind.
- Alle Reiseleitungen werden von der Johanniter Unfallhilfe Berlin in der Durchführung und Begleitung von PoC-Antigen-Schnelltests geschult und zertifiziert. Die Reisegruppen werden mit einer ausreichenden Anzahl an Schnelltests ausgestattet.
- Alle Reiseteilnehmer und Reisebegleiter benötigen zum Reiseantritt ein max. 24h altes negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest reicht aus).
- Alle Reisebegleiter testen sich zusätzlich in einem zeitlichen Intervall von 3 Tagen. Die Notwendigkeit entfällt für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen.
- Bei den Reiseteilnehmern wird symptomatisch getestet. Das heißt, dass bei auftretenden Symptomen einer Covid-19 Erkrankung ein PoC Antigentest durchgeführt wird.

- Die Notwendigkeit einer Testung entfällt für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen.
- Bei einem positiven Testergebnis wird die betroffene Person umgehend von der Gruppe separiert. Es wird das zuständige Gesundheitsamt informiert, damit das Ergebnis des Schnelltests durch einen PCR Test überprüft wird.

Das YAT Testkonzept wurde vom Gesundheitsamt des Kreises Paderborn geprüft und für gut befunden.

Behördliche Anordnungen der Bundesländer und länderspezifische Regelungen

Die hier im Konzept beschriebenen Maßnahmen gelten nur so weit, wie sie nicht durch möglicherweise strengere Regelungen über die Corona Schutzverordnungen der einzelnen Bundesländer ersetzt oder ergänzt werden. Auch bei unseren ausländischen Destinationen kann es vorkommen, dass vor Ort strengere Regelungen gelten, als sie in unserem Konzept vorgesehen sind.

© YAT Reisen GmbH, Kamp 30, 33098 Paderborn, Tel. 05251.88 95 0-0
www.yat-reisen.de

Stand: 20.10.2021

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Nolte (CEO YAT Reisen GmbH)

Wir bedanken uns bei den nachfolgenden Personen und Institutionen für die Unterstützung bei der Konzeptausarbeitung:

- Dr. Michael Scheer (www.doc-scheer.de)
- Julia Bobe (M.Sc. Psychologin)
- Mirjam Krämer (Pflegemanagerin)
- Freizeit ohne Barrieren e.V.

Weiterführende Links:

- BGW – Coronavirus: Schutzmaßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen
<https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Werkstaetten-Corona.html>
- RKI – Informationen zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf von Covid-19
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- RKI - Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html
- Studie zur Übertragung in Flugzeugen: <https://www.lungenaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/wie-gross-ist-die-ansteckungsgefahr-mit-corona-im-flugzeug/>
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html
- Robert Koch-Institut: COVID-19-Dashboard
<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>